280494

INTERPELLATION

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Karl Kummer, Aron Pfammatter und Sophie Biffiger-Ruppen
Gegenstand	Senkung des Mindestalters für die Absolvierung der Prüfung des Direktzahlungskurses
Datum	08/09/2026
Nummer	2026.09.315

Im Kanton Wallis besteht für Personen ohne landwirtschaftliche Grundbildung die Möglichkeit, sich über einen Direktzahlungskurs die notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen für eine spätere Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebs über 0.5 SAK und den Zugang zu Direktzahlungen anzueignen. Das heute geltende Mindestalter von 28 Jahren für die Absolvierung der entsprechenden Prüfung kann insbesondere für junge Menschen, die frühzeitig in die Landwirtschaft einsteigen und einen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen möchten, eine grosse Hürde darstellen. Die Walliser Landwirtschaft lebt zu einem grossen Teil von der Nebenerwerbslandwirtschaft und genau in diesem Bereich ist ein jährlich starker Rückgang zu verzeichnen. Auf der einen Seite ist der Kanton für den Erhalt von Fauna und Flora stark auf die Nebenerwerbslandwirtschaft angewiesen, aber zeitgleich versperrt die Vorgabe von dem Mindestalter von 28 Jahren zur Absolvierung der Prüfung des DZ- Kurses zahlreichen jungen Leuten den Zugang zum Erhalt von Direktzahlungen.
Frage an den Staatsrat:
Ist der Staatsrat bereit zu prüfen, ob das Mindestalter für die Absolvierung der Prüfung des Direktzahlungskurses im Kanton Wallis gesenkt werden kann, damit interessierte junge Erwachsene Personen die erforderliche Ausbildung bereits früher absolvieren können und dadurch ein frühzeitiger Einstieg bzw. eine spätere Übernahme eines Landwirtschaftsbetriebs erleichtert wird?
Falls eine solche Senkung aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nicht möglich ist, ersuche ich den Staatsrat um Auskunft, welche gesetzlichen Bestimmungen dies verhindern und ob der Kanton Wallis beim Bund auf eine entsprechende Anpassung hinwirken könnte.

Weiter stellt sich die Frage, ob der Staatsrat bereit wäre, eine kantonale Übergangs- oder Sonderregelung zu prüfen, damit Jugendliche, welche die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, die Prüfung bereits vor Erreichen des heutigen Mindestalters von 28 Jahren absolvieren können.

Schlussfolgerung

Die Förderung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und die Sicherstellung der Hofnachfolge sind wichtige Anliegen. Eine frühzeitige Möglichkeit, sich die für die Direktzahlungsberechtigung notwendigen Kenntnisse anzueignen, könnte jungen Menschen den Einstieg in die Landwirtschaft erleichtern und zur langfristigen Sicherung der Nebenerwerbslandwirtschaft im Wallis beitragen.